

**Unterrichtung des Deutschen Bundestages**  
**über die im Zusammenhang mit der Beteiligung bewaffneter deutscher**  
**Streitkräfte relevanten Fragen der Bekämpfung des internationalen**  
**Terrorismus und der Entwicklungen in und um Afghanistan**

AA, Stand: 28. Januar 2002

## **1. POLITISCHE ENTWICKLUNGEN / POST-TALEBAN-PROZESS**

### **1.1. Internationale Afghanistan-Diplomatie**

Die weitere Umsetzung der auf den Petersberg-Verhandlungen erzielten Vereinbarungen bestimmt die Agenda der internationalen Bemühungen um Stabilität und Sicherheit in Afghanistan. Jetzt geht es darum, die drängenden Aufgaben zum Wiederaufbau des Landes zu koordinieren und den Friedensprozess durch die Arbeit der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) weiter voranzubringen. Die Internationale Geberkonferenz zum Wiederaufbau am 21./22.01.2002 in Tokio unter Ko-Vorsitz von Japan, USA, EU und Saudi Arabien war ein großer Erfolg. Es wurden Hilfszusagen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € gemacht. Die Zusagen für dieses Jahr belaufen sich auf rund 2 Mrd. €. Der deutsche Beitrag zum Wiederaufbau im laufenden Jahr beträgt 80 Mio. €. In Tokio wurde eine "politische Zusage" über 320 Mio. € für die nächsten 4 Jahre gemacht. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat das Sanktionsregime für Afghanistan neu gefasst. Am 16.01. wurden alle Sanktionen gegenüber der Interims-Administration aufgehoben. Alle spezifisch die Taliban betreffenden Sanktionen bleiben in Kraft. Bereits am 11.01. waren die Sanktionen gegenüber der afghanischen Zentralbank von den VN aufgehoben worden. Die US-Regierung hat unterdessen während der Taliban-Herrschaft eingefrorenes Vermögen in Höhe von 217 Mio. Dollar der Interims-Administration zur Verfügung gestellt. Regierungschef Karzai hält sich derzeit in den USA auf, wo er am 28. Januar mit US-Präsident Bush zusammentreffen wird.

### **EU-Sonderbeauftragter**

Der zum Sonderbeauftragten der EU für Afghanistan bestellte deutsche Diplomat Klaus-Peter Klaiber ist Gesprächspartner in Afghanistan und der Region für alle wichtigen Akteure. Seine Hauptaufgabe ist es, den Sonderbeauftragten der VN, Brahimi, in seinen Friedensbemühungen zu unterstützen. Darüber hinaus wird er den Hohen Beauftragten der EU für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Solana, und den Europäischen Rat über die weiteren Entwicklungen informieren. Botschafter Klaiber informierte die EU in Brüssel über seine Reise nach Kabul Ende Dezember und forderte zur sichtbaren Unterstützung der afghanischen Interimsadministration auf. Die EU müsse durch ein oder zwei Projekte nun "Flagge zeigen". 600 Mio. € der 2 Mrd. €, die auf der Tokioter Geberkonferenz AFG für dieses Jahr zugesagt wurden, entfallen auf die EU, die damit der größte Geber ist. Der EU-Beitrag setzt sich aus 200 Mio. € der EU-Kommission und 400 Mio. € der Mitgliedsstaaten zusammen. Deutschland trägt mit 80 Mio. € den größten Anteil. Seitens der

EU-Kommission vorgesehene Projekte betreffen schwerpunktmäßig folgende Bereiche: Verwaltungsaufbau, Unterstützung ländlicher Gebiete und Minenräumung.

## 1.2. Bilaterale Beziehungen

Am 9. Januar 2002 hat Botschafter Eberle Regierungschef Karzai sein Beglaubigungsschreiben überreicht; damit ist Deutschland als erstes Land mit einem Botschafter bei der Übergangsregierung in Kabul akkreditiert. Speziell für die "Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft (insbesondere Frauenrechtsorganisationen) und humanitären Hilfsorganisationen" ist eine erfahrene Referentin an die Botschaft abgeordnet. Ein gemeinsames Büro der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) soll ebenfalls in Kürze in Kabul eingerichtet werden. Die Botschaft hat mit der Umsetzung erster humanitärer Projekte begonnen, so etwa das Winterschulprogramm in 15 Kabuler Schulen. Neben weiteren Projekte ist die Bundesregierung auch gebeten worden, den Aufbau der afghanischen Polizei zu unterstützen. Zu diesem Zweck befand sich letzte Woche eine Fact-Finding Mission in Kabul. Hierfür stehen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes 5 Mio € zur Verfügung. Inhaltlicher Schwerpunkt soll die Ausbildung und die Beratung/Ausstattung sein. In den siebziger Jahren hatte sich Deutschland in diesem Bereich bereits engagiert. Im Rahmen der Tokio-Konferenz würde deutsches Engagement durch VN-Sonderbeauftragtem Brahimi besonders gewürdigt.

## 1.3. Sicherheitskomponente in Kabul und Umgebung (ISAF)

Am 4. Januar 2002 haben die ISAF(Gen. McColl) und die afghanische Übergangsregierung (Innenminister Quanuni) ein Militärisch-Technisches Abkommen (MTA) unterzeichnet, das den Status und die Rechte von ISAF in Afghanistan im Einklang mit dem Petersberg-Abkommen und der VN-Sicherheitsratsresolution 1386 regelt. Die Beziehungen der truppenstellenden Staaten untereinander und gegenüber der afghanischen Interimsadministration wird darüber hinaus durch das am 10. Januar in London gezeichnete Memorandum of Understanding bestimmt.

Truppensteller sind neben Großbritannien derzeit 18 weitere Staaten: Frankreich, Kanada, die Türkei, Neuseeland, Dänemark, Finnland, Griechenland, Italien, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, Norwegen, die Niederlande, Tschechische Republik, Österreich, Belgien und Deutschland. Die Teilnahme Bulgariens ist geplant. Der britische Außenminister Straw hat in seinem Schreiben vom 19. Dezember 2001 an den VN-Generalsekretär regelmäßige sicherheitspolitische Konsultationen der Truppenstellerstaaten in einem Steuerungsgremium angekündigt; eine erste Sitzung fand am 3. Januar in London statt, zuletzt traf man sich am 17. Januar. Die Leitnation Grossbritannien meldete am 16. Januar die anfängliche Einsatzbereitschaft der ISAF (Initial Operational Capability). Die derzeitige Truppenstärke von ISAF ist auf ca. 2200 Soldaten angewachsen.

Teile afghanischer bewaffneter Kräfte sind bereits aus Kabul abgezogen, die Sicherheitslage bleibt aber angespannt. Die Hauptaufgabe der ISAF liegt in der Unter-

stützung der afghanischen Behörden bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und Umgebung.

Erste Kräfte des deutschen Kontingents sind seit dem 8. Januar in Kabul, stellen dort die Einsatzbereitschaft her und bereiten die Aufnahme des Hauptkontingents vor. Seit dem 14. Januar werden gemeinsame Patrouillen mit der afghanischen Polizei in Kabul durchgeführt. Die Verlegung des Vorauskommandos (294 Soldaten) ist seit dem 19. Januar abgeschlossen, Die Verlegung der Hauptkräfte des Einsatzkontingents ist nach Herstellung der Verlegebereitschaft und in Abstimmung mit der Leitnation Großbritannien ab Ende Januar 2002 vorgesehen. *[Einzelheiten entnehmen Sie bitte der gesonderten Unterrichtung durch das BMVg]*

#### **1.4. Innenpolitische Entwicklung**

Die seit dem 22. Dezember 2001 tätige Interimsadministration unter Leitung des Paschtunen Hamid Karzai hat sich der Förderung der demokratischen Entwicklung im Lande, der Bekämpfung des Drogenhandels und der Ausmerzung des Terrorismus verschrieben.

Der nächste Schritt zur Umsetzung der Petersberger Vereinbarungen sieht die Einsetzung einer unabhängigen Kommission vor, deren Aufgabe es ist, die Einberufung der Sonder-Loya Jirga (traditionelle afghanische Ratsversammlung) vorzubereiten. Diese Kommission wählt die afghanischen Vertreter der Sonder-Loya-Jirga jedoch nicht selbst, sondern soll darüber wachen, daß geeignete Kandidaten auf traditionellem Wege, d.h. durch lokale Stammesversammlungen gefunden und ausgewählt werden. Die 21-köpfige Kommission, die während des Besuchs von VN-GS Kofi Annan am 25.1. eingesetzt wurde, wird eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer politischen Basis für den Friedensprozess im Lande spielen.

Die Sonder-Loya-Jirga tritt als vor-parlamentarisches Gremium nach Ablauf weiterer fünf Monate zusammen, um eine Übergangsregierung und ein Staatsoberhaupt für die Dauer von 18 Monaten zu bestellen. Danach wird nach dem Abkommen eine "große" verfassungsgebende Ratsversammlung zusammentreten, die auch Wahlen ausschreiben wird. Es ist wichtig, bei der Zusammensetzung der Ratsversammlungen auch die Gruppen, insbesondere der Zivilgesellschaft, zu berücksichtigen, die sich am Petersberg nicht ausreichend repräsentiert sahen. Die Vereinten Nationen wurden im Petersberg-Abkommen gebeten, den Umsetzungsprozeß zu beobachten und gegebenenfalls zu vermitteln. Sie sollen auch die allgemeinen Wahlen vorbereiten. Hierbei brauchen die VN tatkräftige Unterstützung der Staatengemeinschaft.

Dem Aufbau eines funktionierenden Regierungsapparates stehen große Schwierigkeiten entgegen, die von der Interimsregierung ohne rasche Hilfe von Außen nicht überwunden werden können: es fehlt eine etablierte öffentliche Verwaltung mit den dafür notwendigen Gebäuden, Einrichtungen und Arbeitsmaterial. Die Einzahlungen in den dafür eingerichteten UNDP-Fonds zur Unterstützung der Interimsadministration treffen nur sehr zögerlich ein. Bislang sind nur rund 10 Mio. USD eingezahlt

worden, darunter der deutsche Beitrag. Die VN haben mittlerweile die Summe der benötigten Gelder nach oben korrigiert, statt rund 20 Mio. USD wird nunmehr von rund 200 Mio USD ausgegangen, was vor allem damit zusammenhängt, daß die afghanische Währung (Afghani), in der die laufenden Kosten der Interimregierung beglichen werden müssen, auf dem freien Markt der Geldwechsler eine rasante Aufwertung erfuhr. Die Auszahlung der Gehälter für öffentliche Verwaltung und Polizei soll in der laufenden Woche erfolgen. Dann soll auch die neu geschaffene Zentralbank von Kabul für die Abwicklung finanzieller Transfers einsatzbereit sein. Der jahrzehntelange Krieg im Lande hat eine nahezu vollständig zerstörte Infrastruktur u. a. in den Bereichen Verkehr und Straßen, Energie- und Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Schulen, Telefonnetz hinterlassen. Drängende Hilfeersuchen der Übergangsregierung sind an die internationale Staatengemeinschaft und die multinationalen Organisationen gegangen. Die notwendigen Abstimmungsprozesse – für die Umsetzung unkomplizierter und schneller Hilfe haben aber begonnen.

### 1.5. Lage in den Nachbarstaaten

Pakistan hofft auf die Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge, von denen etwa zweieinhalb Millionen in Lagern in Pakistan leben (bislang kehrten rund 80.000 afghanische Flüchtlinge aus dem Iran und Pakistan in ihre Heimat zurück).

Im angespannten indisch-pakistanischen Verhältnis zeichnet sich eine leichte Entspannung ab. Der indischen Forderung, dem grenzüberschreitenden Terrorismus eine klare und unzweideutige Absage zu erteilen, kam Präsident Musharraf mit dem Verbot weiterer radikaler Organisationen (darunter die von Indien der Urheberschaft des Anschlags vom 13.12. bezichtigten Jaish-e-Mohammed und Lashkar-e-Taiba), der Verhaftung ihrer Rädelsführer, vieler ihrer Anhänger und vor allem mit seiner Regierungserklärung vom 12. Januar nach. In dieser Rede, die von der Bundesregierung und der EU begrüßt wurde, erteilt die pakistanische Regierung dem Terrorismus und dem religiösen Extremismus eine klare Absage. Auch die indische Regierung hat die Rede Musharrafs insgesamt positiv aufgenommen; sie fordert aber weiterhin die Auslieferung 20 gesuchter Terroristen und Krimineller und die Umsetzung der von Pakistan angekündigten Maßnahmen. In Indien besteht nach dem (noch nicht aufgeklärten) Überfall auf das amerikanische Kulturinstitut von Kalkutta weiterhin ausgeprägte Besorgnis über weitere terroristische Anschläge, insbesondere im Hinblick auf die Parade zum "Republic's Day" am 26. Januar in New Delhi.

Der jüngste indische Raketentest, der von der Bundesregierung in einer Erklärung vom 25.01.02 bedauert wurde, scheint bislang keine erneute Lageverschärfung ausgelöst zu haben. Nach heutigen Tickermeldungen will Pakistan auf eigene Raketentests in Reaktion auf das indische Vorgehen verzichten.

Die Lage in den zentralasiatischen Nachbarstaaten und in Iran ist weiterhin ruhig. Die offizielle iranische Kritik an den amerikanischen Luftschlägen ist verstummt. Iran unterstützt – ebenso wie die anderen Nachbarstaaten – das Petersberg-Abkommen. Der Iran sucht ebenso wie die Türkei nach einer aktiven Rolle bei den internationalen Bemühungen um die Gestaltung eines Post-Taleban-Afghanistan und hat vor diesem Hintergrund BM Eichel auf seiner Teheran-Reise die Zusammenarbeit deut-

scher und iranischer Unternehmen angetragen. Gegenüber einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses wurde eine Zusammenarbeit in der Drogenbekämpfung angeregt. Die EU bereitet derzeit die Aufnahme von Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Iran vor. Die Iraner wollen ihre Nachbarschaftsinteressen (sprachliche Verwandtschaft über persische Hofsprache Dari, schiitische Verbundenheit in religiöser Hinsicht, Rückführung afghanischer Flüchtlinge, Eindämmung des Drogenanbaus in AFG) wahrnehmen.

## 2. Sicherheitslage im Lande, Militärische Lage, Bekämpfung des Terrorismus

2.1. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist weiterhin labil. Die Hauptstadt Kabul ist angesichts der konzentrierten Präsenz der ISAF-Truppen noch relativ sicher. Aber auch hier kommt es nach Angaben der Botschaft nachts regelmäßig zu Schießereien und Raubüberfällen. Im Bereich Kabul und Umgebung sind die Ursachen gewalttätiger Auseinandersetzungen vornehmlich in der allgemeinen Kriminalität und bewaffneten Konflikten verschiedener Milizen der Nordallianz zu suchen.

Weitere Gefahrenpotentiale stellen Auseinandersetzungen zwischen Hazara-Milizen (Hezb-e-Wahdat) und Truppen des VM Fahim dar. Wachsende Probleme sieht man vor allem in Auseinandersetzungen zwischen regierungstreuen Einheiten und Truppen von Dostum (stv. VM), sowie dem abgelösten Ex-Präsidenten Rabbani und dem mit ihm verbündeten Sayyaf (beides Mitglieder der Muslimbrüderschaft), sowie Hekmatyar, der derzeit noch durch den Iran in Zaum gehalten wird. Meldungen über bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Dostum-Anhängern und anderen Kräften der Nordallianz bei Kunduz konnten jedoch noch nicht bestätigt werden.

Über die Lage außerhalb Kabuls liegen dem Auswärtigen Amt keine gesicherten Informationen aus eigenen Quellen vor. Die Lage im Land ist ohne eigene Präsenz in den Provinzen unüberschaubar. Die Sicherheitskräfte der Interimsadministration sind in keinem Landesteil in der Lage, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten.

2.2. Neben den US-Truppen, deren Stärke nach US-Agenturmeldungen bei ca. 4000 Soldaten liegt, sind an der Operation "Enduring Freedom" auf afghanischem Boden britische, französische und australische Truppen beteiligt. Sie konzentrieren sich bislang v.a. auf die Sicherung der Flughäfen. Talibanführer Mullah Omar und Osama Bin Laden sind noch nicht lokalisiert. Die US-Operationen gegen mutmaßliche Verstecke von Taliban und Al-Qaida-Kämpfern mit Luftangriffen in Ost-Afghanistan (im Süden von Jalalabad) werden nur noch in Einzelfällen bei Bedarf gezielt durchgeführt. Flächendeckende Bombardements haben aufgehört. Nach Aussagen der Interimsregierung befinden sich noch einige Tausend ausländische Taliban-Soldaten im Lande. Es gibt zwar viele Überläufer, doch geht von den noch in Afghanistan befindlichen Taliban und Al-Qaida-Kämpfern immer noch eine Gefahr für die künftige Stabilität des Landes aus. Agenturen berichten z.B. am 28. Januar von der Erstürmung eines Krankenhausgebäudes in Kandahar, wo sich einige Al-Qaida-Kämpfer verbarrikadiert haben sollen, durch US-Special Forces.

Vor diesem Hintergrund hatte sich auch der Vorsitzende der Interimsregierung, Karzai, dafür ausgesprochen, daß die militärischen Operationen der Anti-Terror-Koalition noch fortgesetzt werden.

2.3. Zur Beteiligung der Bundeswehr an der Operation "Enduring Freedom" wird auf die wöchentliche "Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr" durch das Bundesministerium der Verteidigung verwiesen.

### **3. HUMANITÄRE LAGE UND WIEDERAUFBAU**

Während die Verantwortung für einen tragfähigen Kompromiss zur Bildung einer Übergangsregierung in erster Linie in den Händen der afghanischen Gruppen selbst liegt, konzentriert sich die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft auf eine umfassende Begleitung und Unterstützung des Wiederaufbauprozesses.

#### **3.1. Humanitäre Hilfe**

Die Jahrestagung der Afghanistan Support Group (ASG), die am 5. und 6. Dezember 2001 unter deutschem Vorsitz im Auswärtigen Amt in Berlin stattfand, hat erneut die einzigartige Funktion dieses Gremiums bei der Koordinierung der internationalen Hilfsmaßnahmen für Afghanistan aufgezeigt. Durch seine Struktur – monatliche Treffen der Mitgliedstaaten auf Arbeitsebene vor Ort in Islamabad bzw. Kabul – ist ein hohes Maß an ‚Bodenhaftung‘ für die Treffen auf politischer Ebene sichergestellt. Lag der Schwerpunkt der ASG bisher zwangsläufig bei der humanitären Hilfe, ist mittelfristig eine stärkere Akzentsetzung auf den Wiederaufbau wahrscheinlich. Am 15. Januar 2002 hat sich die ASG-Troika unter Vorsitz des norwegischen Staatssekretärs erstmalig in Kabul getroffen, um sich ein Bild von der Lage zu machen.

Die Öffnung der ‚Freundschaftsbrücke‘ über den afghanisch-usbekischen Grenzfluss Amu Darja bei Termez am 9. Dezember 2001 hat die Versorgung insbesondere der Region um Mazar-i-Sharif deutlich erleichtert. Die Arbeit der Hilfsorganisationen ist durch den Wintereinbruch im Norden Afghanistans und weiterhin durch die schlechte Sicherheitslage erschwert. Der Raum Kandahar ist auch nach Übergabe der Stadt an die Anti-Taleban-Verbände für Hilfslieferungen bis auf weiteres zu unsicher. Das VN-Welternährungsprogramm (WFP) hat es im Dezember 2001 aber geschafft, 116.000 Tonnen Nahrung nach Afghanistan zu schaffen, mit denen 6 Mio Menschen zwei Monate lang ernährt werden können. Das WFP bereitet gegenwärtig eine Fortsetzung seiner Operationen für den Zeitraum April bis Dezember 2002 vor. Das Auswärtige Amt hat am 7. Dezember 2001 einen Vertrag mit dem russischen Nothilfeministerium EMERCOM über die Lieferung einer Pontonfähre für den Übergang über den afghanisch-tadschikischen Grenzfluss Pjantsch bei Nischny Pjantsch geschlossen. Die Fähre ist seit 21. Januar einsatzbereit. Nischny Pjantsch liegt nördlich von Kunduz und wird trotz Öffnung der ‚Freundschaftsbrücke‘ bei Termez in den nächsten Monaten von großer Bedeutung für die Versorgung von Nordafghanistan sein. Die Fähre ist Anfang dieser Woche übergeben worden und wird gemeinsam vom WFP und der tadschikischen Regierung betrieben. Im Jahr 2002

hat das AA bereits humanitäre Maßnahmen von Über 1,1 Mio € bewilligt. Weitere Projekte in substantieller Höhe sind in Vorbereitung.

Die Bundesregierung hat im Januar 2002 zwei deutsche Minenräumungsexperten nach Afghanistan entsandt, die dort im Rahmen des VN-Mine Action Programme Afghanistan lokale Minenräumorganisationen unterweisen und beaufsichtigen.

Die EU-Kommission hat im Rahmen des "Rapid Reaction"-Mechanismus 2 Mio € in Form von technischer Hilfe für die Übergangsregierung noch vor dem 22. Dezember zur Verfügung gestellt, weitere Hilfestellung in Höhe von 2,9 Mio ist beabsichtigt. Die EU-Kommission hat im Jahr 2001 insgesamt rund 103 Mio € humanitäre Hilfe für Afghanistan bereitgestellt, davon ECHO 52,3 Mio €. (Dt. Anteil 23 %). Eine ECHO-Umfrage unter EU-Mitgliedstaaten summiert sich auf rund 220 Mio €. Deutschland hat im Jahr 2001 insgesamt 51,2 Mio € zugesagt, die sukzessive ausgezahlt werden (AA: 22,3 Mio €, BMZ: 28,9 Mio €). Zur Abwicklung der Projekte stützt sich die Bundesregierung auf die VN-Organisationen, auf die Rotkreuzfamilie und auf eine wachsende Zahl von Nichtregierungsorganisationen.

Die VN beschäftigen mittlerweile rund 180 Mitarbeiter in Afghanistan. Zentrum ihrer Aktivitäten ist Kabul, UN-Mitarbeiter sind aber auch in Mazar-i-Sharif, Herat und Jalalabad vertreten. In der kommenden Woche will die VN auch in Kandahar ihre Arbeit wieder aufnehmen.

### 3.2. Wiederaufbau

**Entscheidender Schritt war die Geberkonferenz in Tokyo am 21./22.01.2002.** Die internationale Gemeinschaft hat Afghanistan Hilfen zum Wiederaufbau in Höhe von insgesamt über 5 Mrd. € zugesagt. Für dieses Jahr belaufen sich die Zusagen auf rund 2 Mrd. €, langfristiger Beistand wurde zugesagt. 600 Mio. € hiervon entfallen auf die EU, die damit der größte Geber ist. Die seitens der EU-Kommission vorgesehenen Projekte betreffen schwerpunktmäßig folgende Bereiche: Verwaltungsaufbau, Unterstützung ländlicher Gebiete und Minenräumung.

Die japanische AFG-Sonderbeauftragte Ogata (Ex-HCR) regte Einrichtung einer Institution in Kabul zum Monitoring der Mittelverwendung an. Nach Schätzungen der VN sind in den kommenden zehn Jahren Mittel in Höhe von über 16 Mrd. € notwendig. Koordinierung vor Ort wird durch die "Implementierungsgruppe" erfolgen. Sie steht unter gemeinsamer Leitung der Interimsregierung (damit ist die afghanische "ownership" des Prozesses sichergestellt), UNDP, Weltbank, Asian Development Bank, Islamic Development Bank und dem Vorsitz der "Afghanistan Support Group" (ASG, derzeit Norwegen). Die ASG ist daneben weiterhin für die Koordinierung der humanitären Hilfe verantwortlich. Die Implementierungsgruppe ist offen für Nichtregierungsorganisationen, IFIs (Internationale Finanzinstitutionen) und andere Akteure vor Ort – auch Nachbarstaaten – und soll eng mit den vorhandenen Strukturen in Afghanistan zusammenarbeiten. Weltbank und UNDP werden eine Datenbank über Entwicklungsprojekte einrichten.

Der deutsche Beitrag von 80 Mio € für den Wiederaufbau wird im Rahmen eines **"Stabilitätspaktes für Afghanistan"** zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte: Bildungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen, Aufbau staatlicher Strukturen und der Justiz, Aufbau der Privatwirtschaft, Minenräumung und Verbesserung der Sicherheit (auch durch Reform des Sicherheitssektors), Verbesserung der Menschenrechtslage, Herausbildung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen, deutsche Schule und Goethe-Institut in Kabul. Beitrag zur Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels. Die Stärkung der Rolle der Frau in der Zivilgesellschaft wird bei allen Wiederaufbau-Programmen wichtige Querschnittsaufgabe sein.